

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigentümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Insertionsgebühren:

Für die 3malige Zeile oder deren Raum bei 1maliger Einschaltung 6 kr., 2 Mal 8 kr., 3 Mal 10 kr.
Stempel jedes Mal 30 kr.

Redaktion und Administration:

Klosterfrauengasse Nr. 57 (gegenüber dem Casino).

Zuschriften und Geldsendungen

sind zu richten an den Eigentümer des Blattes.

Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

Erscheint
jeden Samstag
und kostet:

Mit der Post ganzjährig . . . fl. 5 —
halbjährig . . . „ 2.50
Für Laibach ganzjährig . . . fl. 4.—
halbjährig . . . „ 2.—

Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 kr.,
halbjährig 30 kr. zu entrichten.

Einzelne Nummer 10 fr.

III. Jahrgang.

Laibach am 24. Oktober 1868.

N. 45.

Der Tabor bei Sempas.

Am 18. d. M. tagte in der Nähe des eine gute Stunde von Görz auf der Straße nach Wippach gelegenen freundlichen Ortes Sempas der dritte slovenische Tabor. Die imposante Anzahl von 10.000 Menschen, die sich zu dieser Versammlung eingefunden hatte, legt abermals ein unwiderlegliches Zeugnis von der politischen Reife unseres Volkes ab und beweist deutlich genug, daß alle Slovenen, die an den Grenzen Italiens nicht minder wie jene an den Marken des Deutschthums, nicht länger gesonnen sind, die Hände in den Schooß zu legen, sondern sich ermannt haben und ihr Recht fordern. Ein erfreuliches Zeichen namentlich ist, daß das Bewußtsein der Einheit, der Zusammengehörigkeit überall in gleich entschiedener Weise, ja in stets höherem Maße zum Durchbruche gelangt. Trotz der langen, langen Trennung, trotz den allseitigen und verschiedenen, theils hinterlistigen, theils gewaltsamen Bemühungen, die einzelnen Theile eines und desselben Körpers gegenseitig und zugleich dem gemeinsamen Herzen zu entfremden, gewinnt die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Wiedervereinigung unaufhaltsam immer mehr Boden. Mit der größten Begeisterung wurde auch vom Meeting bei Sempas die Resolution bezüglich der Vereinigung aller Slovenen aufgenommen. Mag man noch so viel sagen, daß nicht das Nationalitätsprinzip das Bindemittel der Völker und Länder, das „staatenbildende Element“ sei — eine Theorie, die der Geschichte unserer Tage mit unbegreiflicher Keckheit in's Gesicht schlägt —, die Zeit, und wir hoffen, eine nicht mehr ferne Zeit wird durch die in ihrem Schooße ruhenden Ereignisse einen neuen Beitrag zur Haltlosigkeit und Fadenlosigkeit solcher Staatsweisheit liefern. Das slovenische Volk hofft mit unerschütterlicher Zuversicht auf die baldige Verwirklichung seiner unausgesetzten Bestrebungen, deren Loyalität ebenso über allen Zweifel erhaben ist, wie deren innere Nothwendigkeit und politische Opportunität.

Ueber den Verlauf des dritten Tabors und dessen äußeren Erfolg liegen uns nachstehende Daten vor.

Die Verhandlungen begannen um 2 Uhr Nachmittags; die Wahl des Sammelplatzes, einer großen Wiese vor dem Hause des Bürgermeisters von Sempas, muß man eine sehr glückliche nennen. Die geräumige Tribüne war mit einer riesigen Fahne in den slavischen Farben, welche die Aufschrift: „Slovinci, zedinimo se!“ trug, geschmückt. Aus der dichtgedrängten Volksmenge ragten zahlreiche Fahnen empor, mit denen die einzelnen Schaaren der Taboriten aus den umliegenden Ortschaften herbeigezogen waren. Zum Beginne richtete Advokat Dr. Lavrič aus Heidenstadt, dem das Hauptverdienst um das Zustandekommen des Tabors gebührt, eine ferne und begeisterte Ansprache an die mit gespannter Aufmerksamkeit horchende Menge; seine Aufforderung zur Wahl eines Prääsidenten wurde mit dem einhelligen Rufe beantwortet, daß er selbst die Leitung der Berathung übernehmen müsse. — Neben zu den einzelnen Punkten der von uns schon mitgetheilten Tagesordnung waren die Herren: Dr. Tonkli, Dr. Bosnjak, Nabergoj, Dr. Lavrič, Dolenc, Zivec, Klavžar, Dolijač. Mit bewunderungswürdigem Interesse folgten die Zuhörer den Ausführungen der Redner, durch fortwährende lebhafteste Zurufe legten sie ihr richtiges Verständniß der Sache an den Tag, mit Enthusiasmus nahmen sie die beantragten Resolutionen auf. Dabei herrschte die musterhafteste Ordnung, keine Störung trübte den überwältigenden Eindruck. Die Stimmung des Volkes war festlich gehoben, seine Haltung über

alles Lob erhaben. Wie die Herren Italianissimi diese Pille verschlucken werden?

Ein Bischen Ausnahmzustand en miniature.

Jede Medaille hat ihre Rehrseite. Es soll vorkommen, daß diese mit der Stirnseite nicht immer harmonirt. Wir haben vorstehend ein herzerfreudendes Bild der slovenischen Volksversammlung bei Sempas zu entwerfen unternommen, aber damit haben wir noch nicht alle Erinnerungen erschöpft, die sich daran knüpfen, noch nicht allen Stoff bewältigt, der mit jenem Tabor im Zusammenhange steht.

Schon in der letzten Nummer unseres Blattes haben wir eines Erlasses der Görzer Bezirkshauptmannschaft erwähnt, mit dem für die Taboriten wie für Ballgäste und Corsosahner eine eigene Geh- und Fahrordnung aufgestellt wurde. Die Besucher des Tabors erzählen nun ganz sonderbare Dinge, wie dieser Erlaß prattirt wurde. Der erste Anblick, der den Anfümmelnden am Bahnhofe zu Theil wurde, war ein k. k. Polizeikommissär in Uniform und zwei Gensdarmen im Dienste, welche Herren die Passagiere mit unverkennbarem Interesse musterten. Auf dem Wege zur Stadt begegnete man in kurzen Zwischenräumen Gensdarmrie-Patrouillen und an den Kreuzpunkten der Straßen standen Posten, die sich in zuvor kommender Weise bei den Vorübergehenden um das Reiseziel erkundigten, denselben, falls sie etwas von Tabor, Sempas u. dgl. hörten, den Eintritt in die Stadt verwehrt und sie auf den Weg um die Stadt wies! Auf der Strecke nach Sempas konnte niemand im Zweifel sein, daß das Auge des Gesetzes wache, zahlreiche bligende Bajonette erhöhten den Glanz des Tages. Der Herr Regierungskommissär meinte, daß alle diese Vorkehrungen im Interesse der lieben Slovenen getroffen worden, damit ihnen die bösen Italiener nichts zu Leide thun. Nun wahrhaftig, darauf können wir uns etwas einbilden, einmal, weil wir daraus ersehen, wie sehr die h. Regierung um unsere Sicherheit besorgt ist, zweitens, weil die bisherigen Erfahrungen dafür sprechen, daß solche außerordentliche Maßnahmen nur „zum Schutze“ der Slovenen notwendig sind, woraus wieder hervorgeht, daß also doch nicht die Slovenen die Hezer, die Störfriede im Lande sind, obwohl uns ein gewisser Chorus dafür ausschreien will.

Mit dieser Genugthuung könnten sich die Slovenen allerdings trösten, wenn sich Angesichts solcher Ereignisse nicht eine ernste Frage aufdrängte. Welches Relief erhält durch solche Maßregelungen unsere konstitutionelle Verfassung? Wie steht es bei uns mit dem freien Versammlungsrechte, wie mit der Freiheit der Person?

Wir unterlassen es, selbst eine Antwort auf diese Fragen zu geben, und wollen ein sehr regierungsfreundliches, prononciert deutsches Journal reden lassen.

Die „Görzer Zeitung“ schreibt:

„Als die Plakate, die wir am Freitag annoncierten, am Samstag wirklich affichirt wurden, da schüttelten wohl die gefestesten Männer ohne Unterschied der Nationalität bedenklich das Haupt, da frug man sich überrascht: In welcher Zeit leben wir? Sind das unsere konstitutionelle Errungenschaften? Hat man so etwas selbst zu den Zeiten Bach's erlebt?“

Nein, wir haben es damals nicht erlebt! Wir haben damals keine Plakate gelesen, in welchen ruhigen, steuerzahlenden Staatsbürgern, der Weg vorgeschrieben wird, den sie gehen müssen, um in die Stadt nicht zu gelangen; Plakate, in welchen eine Sprache herrscht, wie beispielsweise der

Satz: „Sowohl der Eintritt in, als der Austritt aus der innern Stadt, ist ganzen Zügen und Massen am 18. Oktober untersagt.“ Und damals gab es noch ein absolutes Regime. Jetzt aber, da wir eine Constitution haben, fragen wir, ist dies nicht eine Beschränkung der persönlichen Freiheit eines constitutionellen Staatsbürgers? Es sei ferne von uns, aus dieser Angelegenheit eine Parteisache zu machen, es ist uns gleichgiltig ob diese Maßregel Slovenen, Italiener oder Deutsche als solche trifft, wir haben nur den Staatsbürger im Auge, wenn wir uns gegen dieses Vorgehen verwahren.

Um was handelte es sich denn? War etwa die Sicherheit oder das Eigenthum der Bewohner von Görz gefährdet oder der Staat in Gefahr, daß man zu solchen Maßregeln griff? Nein, es gab nur eine harmlose Zusammenkunft von ehrlichen Grundbesitzern, die sich über verschiedene Dinge berathen wollten, meist Bewohner unserer Provinz, die Steuer zahlen, wie jeder Bürger, und allen ihren Pflichten nachkommen, wie jeder Unterthan. Und diesen harmlosen Landwirthen verfiel man den Eintritt in die Stadt, als wären es Pestfranke, deren Berührung Verderben bringt, Räuber, vor denen man Haus und Hof verschließen muß.

Entweder ist eine Sache verboten oder erlaubt. Ist sie verboten, gut so verlieren wir kein Wort mehr darüber. Ist sie jedoch erlaubt, dann weiß die Behörde auch warum sie die selbe erlaubt hat und kann unmöglich dem Erlaubten Hindernisse in den Weg legen. Oder gibt es heut zu Tage eine Erlaubniß „im Schatten der Bajonette?“ Und Bajonette gab es, mehr als dem ruhig Denkenden lieb sein mochte. Man hatte Gensdarmrie aus Triest requirirt, man hatte sie auf der ganzen vorgeschriebenen Strecke vertheilt. Wir wollten uns selbst überzeugen, ob man die Sache wirklich so weit würde kommen lassen, die mit der Eisenbahn anliegenden Taboriten mittelst Gensdarmrie anzuhalten und auf die anbefohlene Bahn zu weisen! Wir sahen, was wir nicht glauben wollten: wie man alle Angekommenen um das Ziel ihrer Reise fragte (und nicht blos Gruppen, wie es in der Kundmachung stand, sondern auch einzelne Passagiere) und wer Schnapß nannte, wurde auf die alte Italienerstraße gewiesen. Diese Leute kamen alle hungrig, durstig und müde an, und mußten nun ohne Erfrischung um die Stadt herum weiter pilgern. Die gedrängten vollen Omnibusse und Wagen jedoch, die gewiß auch Gruppen enthielten, rollten unbeirrt in die Stadt. Wo ist da die Consequenz? Wie auf dem Bahnhofe, ging es bei der Kapuzinerkirche, auf dem Corno, beim Militärspitale u. s. w. zu. Die armen Taboriten mußten nicht, wie ihnen geschah, sie trauten ihren Augen und Ohren nicht, doch sei es ihnen zur Ehre nachgesagt, sie fügten sich gedulbig und benahmten sich ruhig und würdevoll. Aber sie hätten es auch gethan ohne diese Maßregel, ja gerade diese Maßregel war darnach angethan, Exzesse hervorzurufen. Wir sagen dies nach unserer innersten Ueberzeugung. Als wir Abends durch die Straßen unserer Stadt zogen, glaubten wir uns mitten im Belagerungszustand zu befinden, fast nach je fünf Schritten bligten uns wieder Bajonette entgegen. Und dies alles wegen eines unschuldigen Meetings! So schraubt man das Unbedeutende zur Bedeutenheit. So viel wir hören, waren jedoch noch andere Maßregeln im Zuge, es sollte dem Vernehmen nach am Sonntag ein Bataillon Militär nach Schnapß abgehen und nur einem hier anwesenden Militär wäre es zu verdanken, daß man davon abkam. Ueber die eigentlichen Urfänge dieses eintägigen Belagerungszustandes

Feuilleton.

Die Laibacher Musikschule.

Bei der Volksschullehrer-Versammlung, welche am 15. September l. J. hier in Laibach abgehalten wurde, ist über die Mängel der Schule in Krain viel gesprochen worden. Es wurde unter anderem auch hervorgehoben, wie wenig der Lehrer, wenn er auf das Land kommt, von den nöthigen Kenntnissen und Fähigkeiten mitbringt, um da in seinem schweren und wichtigen Wirkungstreife allseitig mit Erfolg thätig sein zu können. Man fordert von ihm nicht allein, daß er in den gewöhnlichen Lehrgegenständen ein tüchtiger Schulmann sei, sondern man verlangt auch, daß er ein guter Sänger, ein fertiger Violinspieler, wie auch ein gewandter Organist sein soll. Aber wahrlich, seit einem halben Jahrhundert ist aus der Laibacher Musikschule nicht ein einziger ausgezeichnete Sänger, Violinspieler oder Organist hervorgegangen!

Wer kennt nicht den jetzt pensionirten greisen Herrn Caspar Massek als einen ausgezeichneten Musiker? Seine hervorragende, ungewöhnliche Befähigung setzte ihn in den Stand, die größten Opern und die schwierigsten musikalischen Werke mit einer Gewandtheit und Eleganz kunstgerecht zu dirigiren, daß man oft staunen mußte. Allein in der Schule, bei den kleinen Burschen war er nicht auf seinem Platze; denn er konnte mit seinen Schülern nicht sprechen, er war ein Deutscher und kannte unsere Landessprache nicht. Alljährlich, bei Beginn des Schuljahres, schrieben sich 20 bis 50 Knaben, die vom Lande nach Laibach in die Schule gekommen waren, zum Besuche der Musikschule ein, allein bis zum Schlusse des Schuljahres harrten kaum mehr 4 bis 6 Schüler aus, denn die meisten mußten ausbleiben, weil sie den Lehrer nicht verstanden. Daß man die Musikschule besuchen sollte, um darin deutsch zu lernen, das konnten unsere Bauernjungen freilich nicht begreifen. Es dürfte sich wohl auch nicht leicht jemand finden, der bestreiten wollte, daß nicht die Kinder die Sprache des Lehrers, sondern der Lehrer die Sprache der Kinder kennen müsse.

Der verstorbene Camillo Massek, eben so fähig wie

sein Vater, hier geboren, befehl für das Wohl des Landes, war unsere Hoffnung, leider wurde er zu früh durch den Tod der Schule, dem Lande und seinem Volke entzissen.

Ehemals war an der Laibacher Musikschule blos ein Lehrer, jetzt gibt es deren mehrere. Im „Laibacher Tagblatt“ war einmal das Programm der hiesigen k. k. Musterhauptschule besprochen worden; dabei wurde von keinem anderen Lehrer eine Erwähnung gemacht, als von den Lehrern der Musikschule, und zwar war der — Dr. Keesbacher besonders hervorgehoben, so daß mancher auf die irrtümliche Vermuthung kam, in der hiesigen Musikschule sei auch eine Spitalsabtheilung für Kranke. Für alle übrigen verdienstvollen Lehrer an der Musterhauptschule, deren mehrere bereits gegen 40 Jahre und auch schon darüber dienen, zudem nicht einmal slovenische Ultra's sind, fand man kein Wort der Anerkennung, man sagte nicht, ob sie in der Schule wachen oder schlafen, man schweig sie einfach todt. Ja, was heimlich ist, wird von einer gewissen Partei, die so entsetzlich aufopfernd für die Heimat zu wirken vorgibt, erbarmungslos niedergemacht.

Die Laibacher Musikschule hat unseres Wissens die Aufgabe „die Hebung der Musik in Krain“ und die erste Quelle, die zu dieser Hebung beitragen kann, bei der also die Arbeit beginnen soll, sind unstreitig die Präparanden, welche später als Lehrer und Organisten auf das Land kommen, wo sie die Jugend theils im Gesange, theils auch, wemöglich, in den musikalischen Instrumenten unterrichten sollen, wenn sie sich eben selbst in der Musikschule die nöthigen Kenntnisse erworben haben. Wenn daher die Lehrer der Laibacher Musikschule wissen, was ein Organist auf dem Lande braucht, so werden sie mit allen Kräften dahin wirken, daß er ja das Allernothwendigste davon sich aneignet, damit er nicht in die Lage komme, wenn er mit seinem Befähigungs-Zeugnisse angestellt wird und sich zur Orgel setzt, erst von den bäuerischen Sängerinnen sich unterweisen zu lassen, wie z. B. die Register angewendet werden, wann er beim Gesange die Kadenz machen soll, wie die Responsorien aufeinander folgen u. s. w. Wie steht ferner der junge Lehrer da, wenn in der Charwoche, zu Weihnachten, dann bei großen Offizien die verschiedenen Kantaten aufzuführen sind, von denen er noch in seinem Leben nie etwas gehört hat?! Welch' bittere Beschämung wird ihm nicht st zu

Theil, wenn er so unwissend da steht? So mancher Lehrer denkt im Stillen an die Musikschule zurück und fragt sich, wozu er hineingegangen sei, da er das Nöthigste nicht erlernt hat. Welche liebe Noth haben oft die Geistlichen mit einem neuen Lehrer, der mit guten Zeugnissen versehen ist, aber von der praktischen Beforgung seines Amtes keinen Begriff hat! Man weiß ja, welche Vorliebe die Lehrer der deutschen Musikschule in Laibach für den slovenischen Volksgesang haben. Wie viele Jahre muß sich dann der Organist plagen und geeignete Kirchenlieder sammeln, daß er seinen Obliegenheiten leidlich nachkommen kann! Freilich lobt man bei jeder nur möglichen Gelegenheit den Musiklehrer, man bestimme die Leistungen der philharmonischen Gesellschaft und ist ganz außer sich darüber, wie prächtig die musikalischen Produktionen aufgeführt werden! Daß die Produktionen des Vereins gelungen sind, glauben wir unbedingt; denn für jedes größere Konzert wird eine halbe Militärkapelle requirirt, die besten Sänger und Sängerinnen von der Laibacher Opern-Gesellschaft werden zur Mitwirkung engagirt. Aber wenn die Militärkapelle, mit einigen Gesellschaftsmitgliedern aufgeputzt, eine Ouverture, eine Symphonie oder sonst etwas ausgezeichnet gespielt hat, so gebührt das Lob dem Kapellmeister des Regiments, die Laibacher Kunstinstitute, speciell die Musikschule partizipirte an dem Erfolge wenig oder gar nicht; wenn eine Primadonna mit einer Arie das Publikum zur Bewunderung hinreißt — sehr schön, aber sie ist eine Kraft, die ihre Ausbildung nicht in Laibach erhalten hat und uns die eigene Leistungsunfähigkeit nur recht fühlbar macht. Welchen Antheil an der Ermöglichung musikalischer Genüsse in unserer Stadt kann die Musikschule für sich beanspruchen? Wo findet man Kräfte, die in derselben gebildet worden sind?

Wie oft waren dem verstorbenen Camillo Massek von seinen Vorgesetzten bittere Vorwürfe gemacht worden, daß er im Theater und in Konzerten musikalische Produktionen dirigire, daß es sich mit der Stellung und Würde eines Lehrers nicht vertrage, an öffentlichen Orten aufzutreten u. dgl. Es mag das zwar kurios klingen, aber deshalb ist es nicht minder wahr. Heutzutage können sich die Lehrer der Laibacher Musikschule in dieser Hinsicht, wie wir wissen, viel freier bewegen, ohne Gefahr, daß sie sich dabei einem Tadel aussetzen

hat man uns so manches mitgetheilt und werden wir bei Gelegenheit darauf zurückkommen. Der Bürgermeister Herr Dr. Bifini berief am Sonntag um 10 Uhr Vormittags den Gemeinderath, um ihm mitzutheilen, daß von der militärischen Affizienz abgegangen wurde. Wenn dies geschah, warum verzichtete man denn nicht auch auf die Gensdarmarie? Zu was bezahlt die Stadt die Lokalpolizei, wenn man an Tagen, wo man die Ruhe gefährdet glaubt, denn von einem wirklichen Gefährdeten war ohnehin keine Rede, noch andere Sicherheitsmaßnahmen requiriren muß? Oder glaubte man, daß unsere Guardia nicht für die ruhigen harmlosen Slovenen ausgereicht hätte? Vier Landtagsabgeordnete und 20 Gemeindevorstände bildeten das Comité des Labors. Sind dies so staatsgefährliche Personen, daß man über sie „bewaffnete Vormundschaft“ auszuüben sich bemüht hat? Mögen die Ziele, welche der Labor anstrebte, unsere Zustimmung haben oder nicht, mögen wir uns mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden erklären, oder uns dagegen aussprechen, mögen die Gemeindefestungen welcher Nationalität immer angehören, so protestiren wir auf unsere konstitutionelle Verfassung uns berufend feierlich gegen eine Behandlung, die mit der Freiheit, der Menschenwürde und der Solidarität im Widerspruch steht!

Rede des Abgeordneten Dr. Costa

in der 22. Sitzung des kroatischen Landtages über die Aufforderung der Regierung zur Wotirung des deutschen Textes vom Gesetze betreffend die imperiative Vertheilung der Hutweiden und Wechselfelder.

Der Verfassungsausschuß hat sich bei Verathung der Zuschrift des geehrten Herrn Landespräsidenten nicht in die Frage eingelassen, wie die h. Regierung dazu komme, eine solche Zuschrift an den Landtag zu richten. Der Verfassungsausschuß hat bisher das durchberathene und beschlossene Gesetz betreffend die Hutweidenvertheilung der h. Regierung noch nicht zur Sanction vorgelegt. Auch könnte man fragen, was die h. Regierung vermag, nicht in die Zuschrift des k. k. Herrn Landespräsidenten vorgelegten Anforderungen zu stellen. Lobenswerth ist es, wenn sich die Regierung dies deshalb angelegen sein läßt, um die a. h. Sanction der Gesetze, die wir beschließen haben, nicht in Frage zu stellen, doch ist es nur dann lobenswerth, wenn das Verlangen der kaiserlichen Regierung wirklich verfassungsmäßig ist. Nach meiner Ansicht ist jedoch dieses Verlangen in unseren Gesetzen nicht begründet, und dieß zu erweisen ist mein Zweck.

Die Regierung beruft sich zunächst auf die bestehenden Bestimmungen, wie Gesetze und Erlasse in unserem Lande kundgemacht werden sollen. Zuerst beruft sie sich auf das Gesetz vom 27. Dezember 1852. Dieses Gesetz sagt wirklich im §. 2, daß alle Gesetze künftighin einzig und allein in Reichsgesetzblättern und zwar bloß in deutscher Sprache kundgemacht werden sollen, ferner, daß nur der deutsche Text authentisch ist. Zugleich sind aber mit diesem Gesetze Landesgesetzblätter — aber nur für jene Gesetze, welche die einzelnen Länder betreffen — eingeführt worden. Wenn daher dieses Gesetz heute noch in Kraft stünde, so wäre das Verlangen der Regierung berechtigt und im Gesetze begründet, wir müßten sonach alle Gesetze nur in deutscher Sprache beschließen.

Bekanntlich stehen aber in Oesterreich nicht mehr viele Gesetze aus den 50er Jahren in Kraft. So wurde denn auch mit dem kais. Patent vom 1. Jänner 1860 ausgesprochen, daß alle Landesgesetzblätter aufzuheben haben und zugleich bestimmt, daß alle Gesetze, ob Reichs- oder Landesgesetze, nur im Reichsgesetzblatte und nur in deutscher Sprache zu veröffentlichen sind. Im §. 4 dieses Patentens aber heißt es: „Die zur Verlautbarung bestimmten Verordnungen der Landesbehörden sind auf Veranlassung der politischen Landesstelle in den Landesblättern in Druck zu legen.“

Dieser §. 4. des Patentens vom 1. Jänner 1860 ist deshalb von Wichtigkeit, weil derselbe mit a. h. Entschließung vom 17. Februar 1863 als Norm für die Kundmachung sämtlicher Landesgesetze aufgestellt wurde. Die a. h. Entschließung vom 17. Februar 1863 sagt nämlich: „Nächstlich der Kundmachung der Landesgesetze und des Beginnes ihrer verbindenden Kraft haben einzuweisen bis zur verfassungsmäßigen Revision Meines Patentens vom 1. Jänner 1860, Reichsgesetzblatt Nr. 3, die in den §§. 4 und 5 dieses Patentens enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Verordnungen der Landesbehörden in Anwendung zu kommen.“ In der a. h. Entschließung vom 17. Februar 1863 wird daher ausgesprochen, daß die Landesgesetze fortan nicht mehr im Reichsgesetzblatte sondern auf jenem Wege kundgemacht werden sollen, auf welchem nach dem Patent vom 1. Jänner 1860 die Verordnungen der Landesbehörden verlaublich werden.

dürften. Allein, was geschieht von ihnen für den vornehmsten Zweck der Musikschule, für die Hebung der Musik in Krain? Die den Lehrern an der Musikschule so überaus freundlich gesinnten Organe der deutschthümlichen Meinung können die glänzenden Fortschritte nicht genug preisen, so daß man ob der endlosen Lobeserhebungen fast geneigt wäre zu glauben, an der Laibacher Musikschule sei — ein wunder Fleck, auf den man bei jeder Gelegenheit ein Pfälzerchen auflegen müsse. Wird eine Musiklehrerstelle ausgeschrieben, so haben die — Damen der philharmonischen Gesellschaft gleich den Mann, der dieser Stelle würdig ist. Sonst sieht man bei der Anstellung von Lehrern auf Studien und pädagogische Zeugnisse; hier aber sollte, wenn es nach dem Kopfe mancher Leute ginge, genügen, wenn der Kandidat nur einmal in einem Konzerte etwas gelungen oder gespielt hat und ein Paar sentimentale Damenherzen dabei weich geworden sind. Die ganze Pädagogik soll zum Pflunder, dieser bekomme die Stelle.

Die traurigen Verhältnisse, die schreienden Mängel unserer Volksschule sind Schuld, daß die Leute in den Kirchen am Lande Jahr aus Jahr ein von den Organisten durch jämmerliches Orgelspiel beim Gottesdienste malträtiert werden. Dafür, daß der Bauer dem Organisten bezahlt, muß er oft noch in der Kirche unwillig sein. Die von den berühmtesten Pädagogen aufgestellten Grundsätze gelten in vollem Maße auch für den Unterricht in der Musik. Die Lehrer für Anfänger brauchen keine musikalischen Götzen (weber wirkliche, noch weniger aber eingebildete) zu sein, sondern pädagogisch gebildete, praktische Schulmänner taugen dafür, welche mit den Kindern in der Muttersprache sprechen und eine glückliche Mittheilungsgabe besitzen.

Wenn in der Laibacher Musikschule der Unterricht einerseits nicht durchweg in der Landesprache erteilt, andererseits nicht schon bei den Kindern von 7 oder 8 Jahren begonnen und bis zur Beendigung des Lehrerbildungs-Kurses fortgesetzt werden wird: so ist auf eine günstigere Gestaltung der Unterrichtserfolge und sonach auf einen Aufschwung der musikalischen Bildung in Krain keine Aussicht.

Unterkrain im September 1868.

—rič.

Wenn daher die Zuschrift des geehrten Herrn Landespräsidenten sagt, daß nach dem Patente vom 27. Dezember 1852 der deutsche Text der authentische ist, so hat das hohe Landespräsidium übersehen, daß dieses Gesetz von 1852 nur für die Reichsgesetze Geltung hat, nicht aber für die Landesgesetze, die nicht durch das Reichs-, sondern bloß durch unser Landesgesetzblatt kundgemacht werden. Wenn wir nun die Einrichtung unseres Landesgesetzblattes ins Auge fassen, so finden wir, daß das Landesgesetzblatt in deutscher und slovenischer Sprache erscheint. Es gibt aber kein Gesetz, es gibt weder in unserer Landesverfassung noch in unserer Geschäftsordnung noch im Gesetze betreffend die Kundmachung der Landesgesetze in Krain eine Bestimmung, worin ausgesprochen wäre, welche Sprache, ob die deutsche oder die slovenische, die authentische ist; die Landesgesetze werden in deutscher und slovenischer Sprache kundgemacht, ohne daß entschieden ist, welcher Text der authentische sei.

Wenn wir jedoch berücksichtigen, daß der Landtag in früheren Sessionen ebenso wie in der jetzigen viele Gesetze in deutscher Sprache beschloß oder beantragt hat, ohne daß Jemand, weder die eine noch die andere Seite dieses hohen Hauses, noch die Regierung die Uebersetzung jener Gesetze auch in die slovenische Sprache gefordert hätte, so geht daraus hervor, daß kein Gesetz dafür spricht, es müsse jedes Gesetz vom Landtage in beiden Sprachen beschloß werden, sondern die Wahl der Sprache ist dem Belieben des Antragstellers überlassen, es sei dieß nun die Regierung oder der Landtag oder ein einzelner Abgeordneter.

Wenn aber die Gesetze, auf welche sich die Zuschrift des k. k. Herrn Landespräsidenten beruft, wirklich so aufzufassen sind, wie sie jene Zuschrift interpretirt, dann frage ich, meine Herren, wie es komme, daß in Triest, daß in Görz, daß im Landtage von Istrien alle Gesetze ausschließlich in italienischer Sprache beschloß werden, nicht aber in slovenischer, welche auch eine Landesprache ist, noch in deutscher Sprache, obgleich, wie der Herr Landespräsident sagt, alle Gesetze in deutscher Sprache beschloß werden müssen — „weil sie (die deutsche Sprache) für die Gesetze die einzig authentische ist!“ (Bravo! Bravo!) Die Gesetze, auf welche sich der Herr Landespräsident stützt, haben für Triest, Görz und Istrien ebenso Wirksamkeit, wie für uns; dort aber ist nie verlangt worden, daß die Gesetze auch in deutscher Sprache beschloß werden sollen! Und, meine Herren, ich gehe noch weiter. Jene Gesetze sind auch für Galizien noch wirksam, da, so viel mir bekannt, auch Galizien noch kein eigenes Landesgesetz betreffend die Kundmachung der Landesgesetze hat. Und wie hält man's damit in Galizien? Meine Herren, im galizischen Landtage werden die Gesetze nur polnisch beschloß, weder russinisch, noch deutsch, und der Kaiser hat solche Gesetze sanktionirt, ich verweise auf das Gesetz betreffend den Landesrath, das der Kaiser im polnischen Original unterzeichnet hat, und Minister Beust als Reichskanzler und damaliger Ministerpräsident hat es mitgefertigt!

Die Gesetze, auf welche sich das Landespräsidium beruft, enthalten nicht das, was in der Zuschrift ausgesprochen ist, sondern in Wahrheit stehen die Dinge so, daß nirgends die Frage entschieden ist, welche Sprache für unser Land authentisch ist, ob die slovenische oder die deutsche; gewiß aber ist, daß alle Gesetze in deutscher und slovenischer Sprache kundgemacht werden. Wenn daher die Regierung verlangt, daß der Landtag alle slovenischen Gesetze auch deutsch beraten müsse, so müßte die Regierung — eben auf Grund des §. 19 der Staatsgrundgesetze und mit Rücksicht auf den bisherigen Usage bei Kundmachung der Gesetze — konsequent von diesem Landtage verlangen, daß er alle deutsch beschloßenen Gesetze auch noch in slovenischer Sprache beschließen. Denn darüber kann wohl kein Zweifel sein, daß selbst dann, wenn der Grundsatz: „weil in einem Lande, in welchem die deutsche Sprache auch Landesprache ist, nicht zugegeben werden kann, daß der authentische Text erst im Wege der Uebersetzung ohne direkte Schlußfassung des Landtages hergestellt werde“ — nicht angefochten wird, obige Behauptung richtig ist. (Dobro! Izvrstno!) Ein derartiges Verlangen nun hat die Regierung niemals gestellt, und auch wir, meine Herren, haben es nicht gethan, eben deshalb nicht, weil nicht klar entschieden ist, welche Sprache in unserem Landesgesetzblatte die authentische sei.

Wenn wir daher heute nach dem Antrage des Verfassungsausschusses — für welchen ich übrigens im Ausschusse nicht gestimmt habe, — wenn wir heute nach diesem Antrage die slovenische Textirung des Gesetzes beschließen, so thun wir mehr, als wir zu thun schuldig sind. Denn ebenso leicht, wie die Landesregierung die hier deutsch beschloßenen Gesetze selbst in's Slovenische übersetzt und dann im Landesgesetzblatte kundmacht, ebenso leicht könnte sie die slovenisch beschloßenen Gesetze in's Deutsche übersetzen und hierauf durch das Landesgesetzblatt verlaublich werden.

Ich stelle zwar keinen Antrag, doch wäre nach meiner Ansicht das Allernächstste, über die betreffende Zuschrift des Landespräsidiums, weil dieselbe der gesetzlichen Begründung entbehrt, zur Tagesordnung überzugehen und dem Landtage vorderhand, bis dießfalls nach dem Antrage des Verfassungsausschusses ein neues Gesetz erlassen wird, freizustellen, ob er ein Gesetz in deutscher oder in slovenischer Sprache beschließen will. (Dobro! Dobro!)

An den Reichsrath

richtet der letzte „Osten“ einen Artikel, der die Ausnahmestände in Böhmen zum Gegenstande hat. Darin heißt es unter anderem:

„Wir wissen nicht, wer die Verhängung des Ausnahmestandes über Böhmen beantragt hat. Wir wissen auch nicht, in welcher Weise dieser Antrag motivirt worden ist. Die in anderen Ländern stets geübte gut konstitutionelle Sitte, bei wichtigen Maßnahmen nicht nur diese selbst, sondern auch den betreffenden Vortrag des Ministers an den Monarchen zu veröffentlichen, diese der Berechtigung des öffentlichen Urtheils in weit größerem Maße Rechnung tragende Vepflogenheit, welche sich eine Zeit lang auch in Oesterreich Eingang verschafft hatte, ist in dem vorliegenden Falle nicht beobachtet worden. Uns liegen bloß die einschlägigen kaiserlichen Verordnungen, von sämtlichen Ministern contrasignirt, vor, und in der solidarischen Verantwortlichkeit des Gesamtministeriums geht die spezielle Verantwortlichkeit des eigentlichen Urhebers dieser Maßregeln gänzlich verloren. Nur errathen können wir, daß es wahrscheinlich ein Ressortgeschäft des Herrn Ministers des Innern Dr. Biskra gewesen ist, den Ausnahmestand für Böhmen in einem motivirten Vortrag an Se. Majestät zu beantragen, wiewohl es sehr leicht möglich ist, daß Graf Taaffe als Polizei- oder gar Dr. Herbst als Justizminister den Antrag gestellt hat, welcher dann dem Ministerrathe vorgelegt und von demselben genehmigt wurde. Was aber die Motive be-

trifft, mit welchem der Minister seinen dießfälligen Antrag unterstützt hat, so haben wir hierüber noch nicht die mindeste Andeutung, noch nicht die geringste Orientirung. Wir wissen nicht, welche positiven Momente für die Entschließungen der Regierung maßgebend gewesen sind. Der Reichsrath, welcher nun berufen erscheint, den Ausnahmestand in Böhmen entweder zu billigen oder zu verwerfen, welcher sich nun zum ersten Male seit der Herrschaft der neuen Aera in der peinlichen Lage befindet, über eine theilweise Suspendirung der Verfassung, welche sein Werk sowohl als seine Grundlage ist, sein Votum abzugeben, muß hiebei mit der größten Vorsicht zu Werke gehen und nur nach vollster Klarstellung aller in Betracht kommenden Verhältnisse seine Beschlüsse fassen. Er muß dem Feuereifer jener governementalgesinnten Heißsporne, deren er ganze Rubel in seiner Mitte zählt, und für die Alles, was ein Minister thut, keines weiteren Beweises und keiner weiteren Erwägung mehr bedarf, die Zügel der Besonnenheit anlegen. Lebhaft zu bedauern wäre es, wenn die Vorlagen der Regierung über den Ausnahmestand in Böhmen mit irgend einer „gesinnungstüchtigen“ Demonstration, mit irgend einer verfassungstretenden Ueberrumpfung erledigt würden. Man hätte sich davor, die Verbitterung zu steigern, welche wahrlich keine geringe mehr ist. Möge man den Ausnahmestand immerhin als ein notwendiges Uebel zur Verhinderung von Pöbelereissen gelten lassen — als ein Werkzeug zur Vernichtung oder auch nur Bekämpfung einer politischen Partei, an deren wahrhaft österreichische Gesinnung im Grunde genommen doch Niemand zweifelt, dürfen wir denselben unter gar keiner Voraussetzung zugeben. Mit der liberalistischen Opposition muß man sich verständigen. Mit dem böhmischen Volke muß man sich auseinandersetzen.“

Parlamentarisches.

Die beiden ersten Sitzungen des Abgeordnetenhauses (die 135. und 136. dieser Session) boten wenig Interesse und wurden meist mit den Mittheilungen der Regierungsvorlagen ausgefüllt. Von letztern theilen wir nachstehend zwei mit.

— Gesetzentwurf über Mischehen. Dem Hause der Abgeordneten liegt ein von dem konfessionellen Ausschusse noch vor der Vertagung ausgearbeitetes Gesetz, betreffend die Mischehen, zur Verhandlung vor. Dieses Gesetz, wie es aus dem Schooße des Ausschusses hervorgegangen ist, enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

Art. 1. Bei Ehen zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen hat das Aufgebot in der gottesdienstlichen Versammlung des Pfarrbezirkes der Religionsgesellschaften eines jeden der beiden Brautleute in der sonst gesetzlichen Weise zu geschehen.

Art. 2. Die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe ist bei der Verehelichung zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen in Gegenwart zweier Zeugen vor dem ordentlichen Seelsorger eines der beiden Brautleute oder vor dessen Stellvertreter abzugeben. Dies kann auch in dem Falle geschehen, wenn das Aufgebot wegen Weigerung eines Seelsorgers durch die politische Gemeinde vorgenommen würde. Den Brautleuten steht es in allen Fällen frei, die kirchliche Einsegnung ihrer vor dem Seelsorger des einen der Brautleute geschloßenen Ehe bei dem Seelsorger des anderen Theiles zu erwirken.

Art. 3. Die Trennbarkeit der Ehe zwischen nichtkatholischen Christen, sowie der Ehe zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen ist nach den Grundsätzen des zur Zeit des Trennungsansuchens bestehenden Religionsbekenntnisses eines jeden Ehegatten zu beurtheilen, und es steht daher dem nichtkatholischen Ehegatten das Recht zu, die Trennung der Ehe nach §. 115 des a. b. G.-B. auch dann zu verlangen, wenn der katholische Ehegatte schon zur Zeit der Eheschließung dem katholischen Religionsbekenntnisse angehörte.

Art. 4. Insoferne das Gesetz einem getrennten nichtkatholischen Ehegatten die Wiederverehelichung gestattet, kann das katholische Religionsbekenntnis einer Person kein Hindernis der Eheschließung mit dem ersteren bilden.

Im Artikel 5 werden alle die gemischten Ehen betreffenden Gesetze und Verordnungen, insofern selbe den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes widersprechen, aufgehoben, und Artikel 6 enthält die Vollzugsklausel.

— Gesetz, womit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht geregelt wird.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht wird durch das nachfolgende Gesetz bestimmt.

Art. 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit und hat auch auf die gegenwärtig im Heere und in der Kriegsmarine Dienenden, jedoch mit der Beschränkung Anwendung, daß in Anbetracht der Schwierigkeiten des Ueberganges bei einigen Waffengattungen die Uebersetzung der 1865 Assentirten in die Reserve, dort wo es der Reichskriegsminister für unbedingt nothwendig erachtet, erst im Jahre 1870 stattzufinden hat.

Art. 3. Die für die Stadt Triest und deren Territorium in Beziehung auf die Erfüllung der Wehrpflicht bestehenden Ausnahmen und Begünstigungen werden hiebei aufgehoben.

Die bisher vom Militärdienste gänzlich befreit gewesenen Wehrpflichtigen der ehemaligen Kreise Ragusa und Cattaro des Königreiches Dalmatien haben der Wehrpflicht nur in der Landwehr zu genügen.

Ueber die Organisation und Verwendung der in Tirol und Vorarlberg in Gemäßheit des gegenwärtigen Gesetzes wehrpflichtigen Mannschaft, welche zur Ergänzung des Jägerregimentes nicht benötigt wird, so wie über die Erfüllung der Wehrpflicht in der Landwehr daselbst, werden die näheren Bestimmungen im Wege der Landesgesetzgebung erfolgen.

Art. 4. Diejenigen Personen, für welche vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Februar 1856 die Befreiungstage erlegt und angenommen wurde, bleiben von jedem Militärdienste ganz und für immer entbunden.

Art. 5. Bei drohender Kriegsgefahr, wenn der vorgezeichnete Kriegszustand des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr nicht vollständig wäre, könne alle jene, welche nach den bisherigen Heeresergänzungsgesetzen dienstpflichtig waren und ihrer Stellungspflicht zwar nachgekommen sind, jedoch in das Heer (Kriegsmarine) nicht eingereiht wurden und das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach Maßgabe ihres Alters für die Dauer des Krieges zum Linienreserve- oder Landwehrdienste herangezogen werden.

Art. 6. Mein Landesvertheidigungsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verfügungen zu erlassen.

Correspondenzen.

Gottschee, 22. Oktober. (Eine Klage des „Tagblatt“.) Der Correspondent aus Gottschee in Nr. 57 des „Tagblatt“, ein durch seine germanistischen Wählereien schon zur Zeit der vorjährigen Landtagswahlen in Renommé gefommener Herr, ist auch gegenwärtig bemüht, die ehrenwerthe Bevölkerung von Gottschee gegen die Slovenen zu hegen, und soartig den Nationalitätshaber auch unter die deutschen Bewohner Gottschee's, welche mit ihren slavischen Nachbarn in Krain seit jeher im freundlichsten Einvernehmen gelebt haben, zu streuen. Wir behalten uns vor, die politischen und socialen Zustände der Bevölkerung von Gottschee im Allgemeinen, und die seit den vorjährigen Landtagswahlen dafelbst vorgegangenen Wandlungen insbesondere einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Dem Herrn Correspondenten im „Tagblatt“ aber soll für heute erklärt sein, daß, insofern er nicht darthut, wer die angeblichen Agenten aus Laibach waren, dann wo und auf welche Art sie für Herrn Svetec agitirt haben, seine Correspondenz eine tendenziöse Klage ist.

Cilli, R. 21. Oktober. Eben komme ich aus den untern Gegenden Kroatiens, wo ich einige sehr langweilige Tage zugebracht habe, denn die Regenzeit fesselte mich theils in meinem Arbeitszimmer, theils im Caffeehause.

Solche regnerische Zeiten sind geeignet den Menschen zur Verzweiflung zu bringen, und selbst der Aufenthalt in einer sonst interessanten Stadt, wie es z. B. das von Römerzeiten her bekannte „Sissek“ ist, schützt den Reisenden nicht vor dieser Gefahr; insbesondere ist es der in den Straßen befindliche Koth, der Einem die Existenz in einem solchen Orte leicht verleiden könnte. Doch alle diese unangenehmen Eindrücke verschwanden mir bei meiner Ankunft in unserer Dafenstadt Cilli, als ich am heutigen Tage, an welchem eben der Ursula-Markt abgehalten wurde, unsere mafabamirte sein sollenden Straßen durchwandern mußte; denn der Straßenkoth zeigte sich mir in seiner wahrhaft namenlosen Dichte und bodenlosen Tiefe. Mein erster Gedanke, daß unsere Stadtgemeinde wenigstens in dieser Richtung eine auffallende Sympathie mit so manchem croatischen Dorfe an den Tag lege, befriedigte mich ganz; allein die weitere Erwägung, daß unser Stadtmittelpunkt seit Jahr und Tag eine selbständige, unmitttelbar der Statthalterei unterstehende Gemeinde repräsentirt und seit dieser Zeit auffallender Weise für die Reinlichkeit der Straßen und überhaupt für die Verschönerung derselben aber noch rein gar nichts gethan habe, verlegte mich abermals in eine melancholische Stimmung, denn ich mußte bei solchen Umständen den Vätern der Stadt, unter denen sich sogar einzelne strahlende Kulturapostel befinden sollen, mein bisher geschenktes Vertrauen unbedingt kündigen. Nicht einmal an die so absolut notwendige Ueberbrückung von der Grazer Mauth zum Hotel Cefant, wo sich zudem auch noch das Casino befindet, wurde bisher gedacht, und wir können den heurigen Winter ebenso gemüthlich den grundlosen Straßenkoth an dieser Stelle durchwaten, wie bisher. Eine solche Lethargie ist wahrhaft staunens- und bewundernswürdig und kommt nur vor — bei uns. Dagegen ist unter unsern bürokratischen Kreisen eine lebhaftere Erregtheit über die vor Kurzem vom Ministerium herabgelangte Anfrage wahrnehmbar, ob nämlich die Beamten der slovenischen Steuermacht wohl schon gegenwärtig fähig seien, in der slovenischen Sprache zu amtiren und dieselbe in der Weise zu gebrauchen, wie sie bereits seit vorigem Jahre in Krain eingeführt ist. Wie die Beamten darauf antworten werden, ist bei der diesfalls bestehenden Antipathie außer allem Zweifel. Man möge sich in dieser Hinsicht niemals einer Illusion hingeben und glauben, daß die jetzigen Kräfte je die Initiative ergreifen oder sich zu solchen Intentionen bereit und befähigt erklären werden. Wir wissen es nur zu gut, daß wir in dieser so gerechten und billigen Sache erst mit der Aenderung des jetzigen Systems etwas zu erwarten haben; denn dann wird ein unübersehbarer Termin festgesetzt werden, bis zu welchem alle Beamten und sonst öffentlich Bediensteten sich mit der vollen Kenntniß der slovenischen Sprache werden ausweisen müssen. Wer dann noch ungeschont seine Antipathie wird nähren wollen, der wird gezwungen sein, auf seinen Posten zu resigniren, wie es der erst vor Kurzem für Krainburg ernannte Advokat gethan hat, um hier dem System seiner Freunde treu bleiben zu können. Ob er aber dabei gut gerechnet und sich nicht mit der nach dem 1. Jänner 1869 in Aussicht stehenden Freigebung der Advokatur ganz verrechnet hat, darüber scheint kaum mehr ein Zweifel obzuwalten.

Aus Unterkrain, 20. Oktober. Es ist mehrfach aufgefalle, woher es kam, daß mit dem Beginne der diesjährigen Landtagsession, insbesondere aber kurz vor der Debatte über die Landtagswahl von Rudolfsmerth eine Agitation in Szene gesetzt wurde, welche die Annullirung der Wahl des nationalen Landtagskandidaten Herrn Kavnikar zum Ehrenmitglied der Gemeinde St. Bartelma zum Zwecke hatte. Die eigenthümlich interessante Triebfeder dieser Agitation liegt wohl jedem Unbefangenen klar vor Augen. Ungeachtet sich die Leiter dieses widerlichen Possenspiels bisher nur im Dunkeln bewegten, hat es doch das Schicksal wollen, daß auch dieser geheimnißvolle Schleier gelüftet, daß der Haupturheber der Agitation entdeckt wurde. Wir trauten kaum unseren Ohren, als wir von unzweifelhaften Beweisen hörten, daß es der Gegenkandidat des Herrn Kavnikar, der Präsident des sogenannten Central-Comité's für die Wahlen in Krain, der Präsident des konstitutionellen Vereines in Laibach, daß es Herr Dr. Suppan selbst war, der sich alle Mühe gab, für die Annullirung der obenerwähnten, vollkommen gültigen Wahl Beweise zu sammeln, und auf solche Art seinen Gegner bloßzustellen versuchte.

Ein solches Gebahren, eine solche Erscheinung auf dem Gebiete des konstitutionellen Lebens entzieht sich wahrhaftig jeder weiteren Kritik und wir müssen die Koryphäen des „Tagblatt“ wirklich bemitleiden, wenn sie in ihren verzweifelten Anstrengungen nach siegreichen Erfolgen zu Mitteln greifen, vor denen ein wahrer Patriot und Verfassungsfreund erröthen muß. — Wir stellen es der löbl. Redaction des „Triglav“ anheim, dem Herrn Dr. Suppan, falls es ihn gelüsten sollte zu erfahren, auf welche Art wir in den Besitz des erwähnten Geheimnisses gelangt sind, — unverkündet die erforderlichen Enthüllungen zu machen.

Canale, N. Am 25. d. M. veranstaltet die Citalnica in Canale eine Fesche, wobei zum ersten Male der dortige Damenschor auftreten wird. Zur Aufführung gelangt auch das Originalstück „Propir o ženitvi“ von G. Grabrijan.

Die erste General-Versammlung des Vereins zur Wahrung der Volksrechte

am 17. d. M.

Der Vorsitzende des provisorischen Ausschusses, Herr Dr. Ahačič sen. eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er unter Hinweis auf die gedrückte Lage der Slovenen die Motive auseinandersetzte, die ihn veranlaßt hatten, die Gründung des Vereines zur Wahrung der Volksrechte in's Auge zu fassen, zu welcher Idee er schon am 23. Mai l. J. den ersten Anstoß gegeben habe. Durch den derzeitigen günstigen Stand der Mitgliederzahl habe er sich in der Lage, aber auch gedrängt gefühlt, die Generalversammlung einzuberufen, damit der Verein endlich einmal seine Thätigkeit aufnehmen.

Der Sekretär Dr. Papež verliest den Bericht über die Thätigkeit des provisorischen Ausschusses. Unangenehm berührte uns darin die Mittheilung, daß einige Mandatare keine sehr große Thätigkeit entwickelten und manche derselben mit den Rapporten über den Erfolg der ihnen schon am 4. September zugesandten Einladungen im Rückstande sind. Die Vereinskassa verfügt über 111 fl. 60 kr.; von den meisten Mitgliedern sind die Beiträge noch nicht eingezogen worden.

Die Wahl des definitiven Ausschusses wird auf den Schluß der Sitzung verschoben und zunächst in die Verhandlung der übrigen Programmpunkte eingegangen.

Dr. J. Bleiweis hatte vom Ausschusse die Aufgabe erhalten, über die Vereinigung sämmtlicher slovenischer Länder in Ein Verwaltungsgebiet zu sprechen. Er stellte den Antrag: Der Ausschuß sei mit der Herausgabe einer slovenischen Broschüre zu beauftragen, welche dieses Thema in allgemein verständlicher Weise behandelt. Die Broschüre hätte in drei Theile zu zerfallen und 1. auf Grund historischer Forschungen zu erweisen, daß das Verlangen der Slovenen nach Vereinigung in Ein Verwaltungsgebiet berechtigt ist; 2. darzuthun, daß diese Vereinigung für das slovenische Volk zur Erhaltung und Kräftigung seiner Nationalität nothwendig ist, und 3. zu zeigen, daß die erwähnte Vereinigung auch für den österreichischen Staat vortheilhaft ist. Aus der Motivirung des Antrages führen wir nachstehendes an. Dr. Bleiweis sagte: Die Vereinigung der Slovenen ist aller unserer Wünsche Ziel und Ende. Es ist wohl überflüssig, weitläufig den Beweis zu führen, wie nothwendig diese Vereinigung für uns, wie vortheilhaft sie für Oesterreich ist. Als die Fesseln des Absolutismus im Jahre 1848 fielen, tauchte zuerst diese Idee auf; noch in demselben Jahre wurde am kaiserlichen Hofe dieser Gegenstand lebhaft erörtert, bald darauf kam er auch im Prager Slavenkongresse zur Sprache. Seit dieser Zeit ist der nämliche Werth in verschiedenen Zeitschriften zum Ausdruck gebracht worden, doch blieb er immer nur am Papier, bis er im krainischen Landtage vom Jahre 1861 wieder laut wurde. Heuer haben wir denselben in den Meetings der steirischen Slovenen, dann im steirischen, im krainischen und im Görzer Landtage aussprechen gehört, morgen wird ihn die Volksversammlung in Schnöpaß wiederholen. Was hierüber bisher gesprochen und geschrieben wurde, das waren indeß doch nur Worte; aber die Sache ist so wichtig, daß wir mit bloßen Worten unser Ziel nicht erreichen werden. Die Idee soll die Herzen aller Slovenen so viel als möglich durchdringen. Man muß die Geschichte zu Rathe ziehen, die man bis jetzt nicht berücksichtigt hat. Es wurde dem krainischen Landtage zum Vorwurfe gemacht, daß er nicht schon heuer dießfalls eine Resolution gefaßt hat. Redner ist der Ansicht, daß unser Landtag da ganz politisch reif zu Werke gegangen sei; denn was das heiße Blut verlange, sei nicht immer politisch klug. Hätte unser Landtag eine solche Resolution heuer gefaßt, was hätten die Landtage in Graz, in Klagenfurt, in Triest darauf geantwortet? Unsere Sache hätte davon sicherlich mehr Schaden als Nutzen gehabt. Eine so überaus wichtige Frage muß selbstverständlich nur auf gesetzlichem und verfassungsmäßigem Wege gelöst werden, und wir alle hoffen, daß die Zeiten dafür kommen werden. Daß wir es aber dahin bringen, haben wir noch viel, viel zu thun; es ist nothwendig, daß unser Volk belehrt wird, daß man jedem von unseren Leuten etwas mehr beibringt, als die Schlagworte: Vereinigung und Verschmelzung aller Slovenen. Deshalb dürfte die Ausführung des gestellten Antrages durch den Verein für alle Slovenen von großem Nutzen sein. Was die historischen Belege anbelangt, wird man nicht viel zu suchen brauchen; Vodnik's Werk: „Geschichte des Herzogthums Krain, Görz und Istrien“ enthält ein reiches Material. Wir ersehen daraus, daß schon im Jahre 1664 die Vertreter der Slovenen aus Krain und der windischen Mark, vom Karst und der Poik, aus Mottling und Istrien gemeinschaftlich in Laibach tagten. Jenes Bündlein zeigt uns, daß Fiume, daß das ehemalige österreichische Istrien zu Krain gehörte. Das müssen wir zurückerkennen, aber wir müssen auch trachten, daß jene Länder, die im 14. Jahrhunderte zerrissen wurden, wieder vereinigt werden. Die Geschichte weist ferner unsere Vereinigung in „Innerösterreich“ nach, unsere Zusammengehörigkeit geht überdies aus mannigfachen Einrichtungen hervor, die im Laufe der Zeit bestanden haben. Dann erst, wenn sich unsere sehnlichen, wohl begründeten Wünsche verwirklichen, werden unsere in der Verfassung ausgesprochenen und uns vom a. h. Throne herab verbürgten Rechte feste Wurzeln fassen. Oesterreich sollte wohl selbst das Ziel unserer Wünsche einer reiflichen Erwägung würdigen, wenn es bedenkt, daß vom Norden her die Wogen des Germanismus, vom Süden jene des Italianismus gegen das Reich anstürmen; wird ein kräftiger gesunder Körper dazwischen emporgelassen, so werden jene Wogen, die Oesterreich beständig mit dem Untergange drohen, daran wie an einem Felsen abprallen. Daß aber Oesterreich auf uns Slovenen bauen kann, das haben wir ihm in trüben Zeiten bewiesen.

Der Redner schließt unter allgemeinem, lebhaftem Beifall. Dr. Costa hob zur Unterstützung der Anträge des Dr. Bleiweis hervor, daß die Diskussion des fraglichen Gegenstandes bloß in den Zeitschriften nicht genüge, da die Lektüre derselben nicht Jedermann zugänglich ist und überhaupt die Zeitungen unmöglich die Aufgabe haben können, sich in einen erschöpfenden, gründlichen, auf historischer Grundlage fußenden Nachweis, daß unsere Wünsche berechtigt, deren Erfüllung für uns nothwendig und für ein mächtiges, seinen Völkern gerechtes Oesterreich vortheilhaft sei, einzulassen.

Nachdem Dr. Bleiweis noch bemerkt, daß die Broschüre in Tausenden von Exemplaren unter das Volk verbreitet werden und daher einen größeren Leserkreis finden soll, als die Zeitungen, wird sein Antrag einstimmig angenommen; bei der auf Antrag Dr. Costa's vorgenommenen Gegenprobe erhob sich keine Hand.

Hierauf sprach Dr. Costa in gebiegener, pikanter Rede über die Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt. Er erklärte vor allem, daß dieser Gegenstand vom Landtage, der einzig und allein verfassungsmäßig berufen ist,

in Landesangelegenheiten das entscheidende Votum abzugeben, bereits erledigt wurde. Nachdem es jedoch dem „konstitutionellen Verein“ in Laibach beliebt hat, eine Petition an das Ministerium zu beschließen, des Inhaltes, das die bezüglichlichen Beschlüsse des Landtages Sr. Majestät nicht zur Sanktion vorgelegt werden mögen, so solle der „Verein zur Wahrung der Volksrechte“ dem gegenüber nicht schweigen, sondern seine Stimme erheben und in einer Petition nachweisen, daß die Verfassung und speziell der gewisse §. 19 derselben für das slovenische Volk doch nur eine schöne Phrase bleibe, wenn man ihm das nicht gibt, was ihm gebührt. Dieser Ueberzeugung soll der Verein Ausdruck geben und zu diesem Zwecke den Ausschuß mit der Ausarbeitung einer Petition in angebeutetem Sinne und mit deren Vorlage an das h. Ministerium betrauen.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben. Ueber Anregung des Herrn Kavnikar wurde dem Ausschusse der Auftrag erteilt, eine Vertrauensadresse an den h. Landtag zu verfassen und dem Landesauschusse zu überreichen.

Bezüglich der bevorstehenden Gemeinderathswahlen wurde, da eine sofortige Besprechung der erforderlichen Vorbereitungen sich wahrscheinlich zu sehr in die Länge gezogen hätte, beschloffen, daß der Ausschuß in der nächsten Generalversammlung, die in längstens 14 Tagen einzuberufen ist, diesfalls geeignete Anträge zu stellen hat.

Schließlich wurde die Wahl des definitiven Ausschusses vollzogen. Gewählt wurden die Herren: Dr. J. Ahačič, Dr. J. Bleiweis, Dr. E. Costa, J. N. Sorak, Peter Kosler, J. Murnik, M. Pakič, Dr. Fr. Papež, Dr. J. Poljakar und Fr. K. Sovan sen.

Am 20. d. M. hat sich der neue Ausschuß bereits konstituiert und zum Vorsitzenden Herrn Dr. Bleiweis, zu dessen Stellvertretern die Herren Dr. Costa und Dr. Ahačič, zu Sekretären die Herren Murnik und Papež, endlich zum Kassier Herrn Sovan gewählt.

Zum Schlusse wollen wir noch erwähnen, daß der Verein mit Einrechnung der neuerer Zeit eingelangten Beitritts erklärungen bereits über 500 Mitglieder zählt.

Tagesneuigkeiten.

Laibach, 24. Oktober.

(Bibliothekar Kastelic.) Gestern Nachmittag wurde der als lyrischer Dichter und besonders als Herausgeber der „Obelica“ bekannte, pensionirte Bibliothekar Michael Kastelic zur Erde bestattet. Der Verstorbene, der sich anerkannte Verdienste um die slovenische Literatur erworben und die seiner Leitung anvertraut gewesene hiesige Pöcealbibliothek mit zahlreichen slavischen Manuskripten von hohem wissenschaftlichen Interesse bereichert hatte, war 73 Jahre alt und schon seit längerer Zeit so leidend, daß er das Zimmer nicht verlassen konnte.

(Todfall.) Wie den „Novice“ aus der Gegend von Canale gemeldet wird, starb in Orčja vas am 6. d. M. der Allgemein geachtete pensionirte Pfarrer Herr Georg Presiren im 64. Lebensjahre. Der Verstorbene war ein Bruder des unsterblichen slovenischen Dichters. — Gegenwärtig leben noch fünf Schwestern des Dichters, ein jüngerer Bruder ist ebenfalls schon gestorben. Von den Dichtergaben seines Bruders besaß Georg Presiren nichts, im Gegentheile war er, wie der Correspondent der „Novice“ schreibt, ein sehr prosaischer Mann.

(Wölfe in Innerkrain.) Aus Innerkrain, wo alljährlich mit Eintritt der rauheren Jahreszeit die Wölfe sehr zudringlich werden, ertönen immerwährend Rufe nach Wiederführung der vor einigen Jahren vom Landtage abgeschafften Schutztaglia für Raubthiere, da seit Aufhebung derselben die Wölfe sich viel häufiger zeigen, ohne daß die Leute für die Erlegung derselben so viel Eifer an den Tag legen wie früher. Im vergangenen Winter sind in der Poikgegend und im Cilenlande über 200 Schafe ein Raub dieser gefräßigen Bestien geworden. Sehr viel Klagen hört man auch über einen fürstlichen Herrschaftsbesitzer, von dem einige Leute alles Ernstes behaupten, daß er aus ganz Innerkrain einen Thiergarten machen wolle. Denn wehe dem Förster der einen Wolf erlegt oder vor einem Weiser Pöz nicht demüthswoll den Hut ziehen würde. Nach und nach werden die Wölfe die Schafe, aber auch die Menschen auffressen und dann wird „hoch von Deutschlands Gauen“ die Noblesse kommen, um in „dem der Cultur nicht zugängigen verwilderten Krain“ Wölfe zu schießen. — So melden die „Novice“, deren Reporter zugleich an den löbl. Landesauschusse die Bitte stellt, wenigstens für Innerkrain die Wiederführung der Taglia dem Landtage zu empfehlen. Jebermann werde einsehen, daß Wölfe und Bären viel gemüthlicher in den Wappen des Adels zu schauen seien als unter den Heerden des hungernden Bauers.

(Weinlese.) Das Ergebniß der Weinlese in Unterkrain ist im Allgemeinen ziemlich befriedigend und besser, als man anfänglich vermuthet hatte.

(Der Uhrthurm am Kastell.) Noch hat die Stunde, um welche die Civil-Sträflinge am hiesigen Schloßberge wieder einzuziehen sollen, nicht geschlagen, und die Uhr im dortigen Thurme, nach welcher sich vordem alle Uhren der Stadt richteten, steht schon und zwar von dem Tage an, an welchem diese Strafanstalt vom Militär wieder an das Civile überging. — Bis zum Krimkriege wurde in jenem Thurme seit 1684 täglich um 7 Uhr des Morgens und des Abends die Glocke geläutet zur Erinnerung an den glücklichen Sieg über die Türken (siehe Thalberg). Im erwähnten Thurme läutete es früher auch täglich um 11 Uhr Nachts zur Sperrstunde und wurde dieses Geläute die Lumpenglocke genannt.

(Das Bettelunwesen) nimmt bei uns an Umfang und Raffinement arg zu. Besonders wird man auf Spaziergängen und in den Gasthäusern außer der Stadt, namentlich in Rosenbach und in der Siska von Bettlern sehr moleſtirt. Die Wirthe haben nicht den Muth, das unverſchämte Gefindel abzuweisen, aus Furcht, daß es ihnen einen Schaden zufügen könnte. Vorzüglich aber wird der Friedhof von mehr oder weniger Bedürftigen als eine Domaine des Bettels angesehen und ausgebeutet. Es trug sich dafelbst zu, daß eine Trauernde ihr Thränen Tuch fallen ließ; ein auf zwei Krücken umher humpelnder Bursche hob es auf und steckte es zu sich. Als aber ein Herr, der das bemerkte, ihm das Tuch abzurberte, nahm der Bursche die beiden Krücken unter den Arm und lief ganz gerade, stink und gesund mit dem Tuche davon.

(Hoch der erleuchtete Despot an der Neva!) Erklären Sie gar nicht, meine verehrten Leser, und stimmen Sie ohne Rückhalt in diesen Ruf ein, Sie laufen dabei gar keine Gefahr. Denn das ganze Meer der bekanntlich unbändig liberalen — Allopäthen begeistert sich gegenwärtig für den absoluten Kaiser aller Russen! Und warum?

Weil im großen heiligen Rußland die Ausübung der Homöopathie bei Strafe der Deportation nach Sibirien unterlagert ist! Da ist denn die Knete schon recht! — Wir sind zwar dafür, daß man den Menschen volle Freiheit gewähre, nach welchem „Prinzip“ sie sich — kurieren lassen wollen, wünschen aber auf der anderen Seite gleichwohl, daß der grenzenlosen homöopathischen Kurpfuscherei, die sich auch in Krain, und gerade hier in nahezu fabelhafter Ausdehnung eingenistet hat, ein „Niegel vorgehoben“ werde.

— (Aus Prag.) Eine Deputation des Prager Stadtrathes, mit dem Bürgermeister Dr. Klauß an der Spitze, begab sich zu dem Leiter der Statthalterei F. M. L. Koller, um demselben die Bitte vorzutragen, seinen Einfluß geltend machen zu wollen, daß die Sprache der deutschen Blätter, insbesondere jener in Wien, gegen die böhmische Nation im Interesse der guten Sache und der Erhaltung des Friedens eine gemäßigte werde. Die Antwort des F. M. L. Baron Koller lautet dahin, daß er nichts, was in seiner Macht liegt, versäumen werde, um das Werk der Versöhnung zu erleichtern. Den Anfang dazu scheint der Herr Baron bei der böhmischen Journalistik machen zu wollen.

— (Suspension.) Die Journale „Národní Roviny“, „Posel z Prahy“, „Zvon“ und „Národní Pokrok“ wurden auf Befehl des Leiters der Prager Statthalterei eingestellt.

— (Wie kleine Staatsstreiche enden.) Der Kampf um die böhmischen Parallellassen am Budweiser Gymnasium ist bekannt, ebenso die Falle, in welche die Wittingauer Gemeinde ging, als sie sich dazu gebrauchen ließ, um Verletzung der böhmischen Parallellassen nach Wittingau beim k. k. Unterrichtsministerium zu petiren. Se. Exc. Bischof Jirák in Budweis schnitt auf einmal den unerquicklichen Streit ab, gründete in Budweis ein böhmisches Gymnasium, während Wittingau ein k. k. Untergymnasium erhielt. Dieses k. k. Untergymnasium zählt nun heuer zehn Schüler, während das Budweiser böhmische Gymnasium 263 Schüler aufweist. Dorthin entfendeten auch Wittingauer Bürger ihre Kinder.

— (Auflösung des Tiroler Landtages.) Von verlässlicher Seite wird den „N. T. St.“ mitgeteilt, daß die Zeitungs-Nachricht, die Auflösung des Tiroler Landtages sei beschlossene Sache, aus guter Quelle stammt. Die Auflösung soll aber erst zur Zeit der Weihnachtspause des Reichsrathes eintreten.

— („Gön“) betrachtet die Verkündigung der Ausnahmsgesetze für Böhmen als den Tod der Dezemberverfassung. Zwar erlaube diese Verfassung die Suspension des §. 13 der Grundgesetze, aber nur in Fällen dringender Gefahr. Eine solche sei in Böhmen nicht vorhanden, denn die Böhmen reklamiren nur ihr gutes Recht. Auch „Dazák“ mißbilligt die Verhängung der Ausnahmszustände; auf diesem Wege werde die Wiener Regierung nicht zum Ziele gelangen, sie müsse die Autonomie der Nationalitäten erweitern und insbesondere den Böhmen und Polen die möglichste Selbständigkeit gewähren.

— Herr Leopold Belar, Lehrer an der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob hat zur Erinnerung an den ersten krainischen Lehrertag am 15. September d. J. einen sehr netten Marsch komponirt und demselben den charakteristischen Titel „Zloga“ gegeben.

— Herr Professor Klobič in Görz hat, wie der „Slov. Narod“ berichtet, ein zaitiges Originallustspiel mit Gesang vollendet. Dasselbe betitelt sich „Novi svat“, ist in Versen verfaßt und spielt an der slovenisch-italienischen Grenze. Der „Slov. Narod“ spricht sich lobend darüber aus.

— Hr. Bojáček, Kapellmeister in St. Petersburg, hat dem Prager böhmischen Nationaltheater eine einaktige Oper „Zajata“ (die Gefangene) gewidmet; dieselbe wird bereits einstudirt und soll in der nächsten Zeit zur Ausführung gelangen. Auch aus Pilsen ist bei der Direktion des böhmischen Theaters eine neue komische Oper eingereicht worden, die auch bereits zur Ausführung angenommen wurde.

Entgegnung.

Die Nummer 38 Ihres sehr geschätzten Blattes brachte eine „Berichtigung“ vom Herrn August Paulin, Verwalter der Güter des Herrn Grafen Anton Auersperg, in welcher der Herr Verwalter die in Nr. 35 Ihres Blattes enthaltene und auf voller Wahrheit beruhende Besprechung von Gurkfelder Zuständen zu widerlegen bemüht ist.

Wie der Herr Verwalter in der Berichtigung bekennt, versäumte er nicht, nach Durchlesung des in Nr. 35 erschienenen für den Herrschafthaber von Thurnamhart nicht sehr schmeichelhaften Artikels: „Graf Anton Auersperg's Liberalismus und die Gurkfelder Gemeinde“ die Spitalspfründner vor die Stadtgemeinderepräsentanz, von der 6 Mitglieder erschienen waren, vorladen zu lassen. Bei der Sitzung, zu der sich die Pfründner nicht vollzählig eingefunden, hatte Herr Paulin, wie das schon in unseren Gemeindeangelegenheiten üblich ist, das große Wort geführt und die armen Spitalspfründner ins Verhör genommen, wobei über schlechtes Getraide und sonstige Uebelstände geklagt wurde. Die ängstlichen und unbehilflichen Pfründner, fürchtend, vom Herrn Grafen eine ordinäre Dienstkost in Fischen, Sauerkraut und Milben bestehend, welche gewiß alten gebrechlichen Leuten nicht besonders zuträglich wäre, zu erhalten, gingen selbstverständlich auf das spärliche und der Uebernahmsurkunde durchaus nicht entsprechende Anerbieten des gestrengen Herrn Verwalters auf 1 Jahr ein.

Die jetzige Stadtrepräsentanz machte bei Aufnahme des vom Herrn Verwalter seinem Schreiber in die Feder diktirten Protokolles keine Einwendung, da die Mehrzahl der Gemeindeauschüsse leider Gott! aus dienstbaren Geistern des Herrn Grafen Anton Auersperg und des Herrn August Paulin besteht. Keine Einsprache darf erhoben werden gegen das, was die eben genannten Herren zusagen.

Ist dem Herrn Verwalter nicht erinnerlich, daß die Mehrzahl der Gurkfelder Bürger mit jenem Uebereinkommen durchaus nicht einverstanden ist, des Bettelns der Pfründner milde, selbe der Uebernahmsurkunde gemäß versorgt wissen will und zu einem „erbitten“ des vom Herrn Grafen mit vollem Rechte zu fordern keinen Grund findet???

Ist den jetzigen Gemeinderepräsentanten der Vorgang bei den letzten Gemeindevahlen aus dem Gedächtnisse entfallen? Können sie sich nicht entsinnen, daß durch ein höchst drastisches Manöver die Wahl einiger der besten und achtbarsten Bürger, der Herren Tl., S. und Sch., die die Wahrheit liebten und noch lieben, gegen das willkürliche Gebahren der Stadtrepräsentanz aber öfters offen opponirten — ich frage, wissen sie nicht mehr daß die Wahl dieser Männer zu Gemeinderäthen hintertrieben wurde? Gehen der Gemeinderepräsentanz noch nicht die Augen

auf, daß mit den bedeutenden Gemeindezufschlägen, ein bei weitem besseres Gebahren durchgeführt werden könnte, um zum Wohle der Stadt die unumgänglichst nothwendigen Bedürfnisse zu befriedigen?

Natürlich, die jetzige Stadtrepräsentanz scheint sich bei haglicher zu fühlen, wenn die Gemeinde einiger Rechte verlustig und ihr Wirkungskreis geschmälert wird.

Was aber den vom Herrn August Paulin, Verwalter der Güter des Herrn Grafen Anton Auersperg, ertheilten, höchstweisen Rath, daß uns betreffs Erlangung des servitutmäßigen Rechtes, das wir Gurkfelder Bürger wegen der Auflassung der Platte vom Herrn Grafen Anton Auersperg zu fordern haben, der Rechtsweg offen stehe, betrifft, spreche ich im Namen mehrerer Gurkfelder Bürger den verbindlichsten Dank aus. Die Nothwendigkeit, den gesetzlichen Weg noch weiter zu betreten, wird zwar unsere Stadtgemeinde um so härter treffen, da sie ohnehin schon in miserabler finanzieller Lage ist, dafür aber auch den „Liberalismus“ des Herrn Grafen Anton Auersperg in's grellste Licht stellen.

Gurkfeld, im Oktober 1868.

Heinrich Zark.

Dankagung.

Für die vielen Beweise wohlthuerer Theilnahme an dem Schicksale meines verstorbenen Vaters und für die zahlreiche Theilnahme an dessen Leichenbegängnisse spreche ich hiemit im eigenen und im Namen meiner Angehörigen den innigsten Dank aus.

Laibach, am 20. Oktober 1868.

54.

J. Murnik.

Anton Enghofer

(vormals C. J. Stöckl)

Burgplatz Nr. 213

empfehl ich dem P. T. Publikum zur Anfertigung von

Herrenkleidern

sowie sein best assortirtes Waarenlager der neuesten

Rock-, Hosen- und Gilet-Stoffe

zu den billigsten Preisen. 53—1.

Bestellungen werden auf das schnellste effectuirt.

Zahnärztliche Anzeige.

Allen Zahnkranken ist Gelegenheit geboten, vom 17. d. M. an durch 14 Tage beim Gefeertigten

zahnärztliche Hilfe

finden zu können.

Er wohnt im „Hotel zum Elephanten“, 1 Stock, Zimmer Nr. 20.

Auch Ohrenkranken wird ordinirt.

Med. Dr. Tanzer,

Docent der Zahnheilkunde an der Universität zu Graz.

52—1.

Nachricht

aus der

WEINHALLE

Ich Gefeertigte erlaube mir, sämmtlichen P. T. Herren vom Militär so wie vom Civile ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 15. Oktober d. J. die

schöne Lokalität der Weinhalle

zur selbständigen Leitung übernehme, woselbst ich nicht ermangeln werde, meine mir angeeignete Kochkunst in französischem und deutschem Geschmack so wie in Nationalspeisen auszubüben.

Meine Hoffnung, alle Gäste auf das zuvorkommendste und den hiesigen Einkaufspreisen angemessen auf das billigste zu bedienen, gründe ich auf die Routine, die ich mir in großen Städten angeeignet habe. — Gabelfrühstück, täglich von 10 Uhr Morgens an, wird für 10 bis 15 kr. S. W. verabreicht. Zu jeder Stunde des Tages werden warme und kalte Speisen bereitet, auch täglich nach dem Theater ein frischer Spießbraten zu haben sein. — Bestellungen auf große Soupers und Diners werden angenommen und auf das beste besorgt.

Auch wird ein monatliches Kostabonnement sowohl im Lokal als auch über die Gasse nach verschiedenen Preisen eröffnet.

Lehrmädchen in die Küche werden aufgenommen.

Für Auswahl guter Getränke wird gesorgt werden.

Ich lasse mir meine Hoffnung nicht nehmen, daß das hiesige P. T. Publikum mein Bestreben unterstützen werde, und sehe daher aus der Hauptstadt sowohl als aus der Provinz einem zahlreichen geneigten Besuche entgegen. Unermüdet wird bestrebt sein, diese Einladung auf das redlichste zu rechtfertigen

Maria Reiterer,

Restaurantin.

51—2.

!! Vor Fälschung wird gewarnt !!

Kaiserl. königl. auschl. privil. neu verb.

erstes amerikanisch und engl. patentirtes

allgemein

beliebtes

Anatherin-Mundwasser

von

J. G. POPP,

praktischer Zahnarzt und Privilegiumsinhaber in Wien, Stadt, Dognnergasse 2.

Dieses Mundwasser, von der löbl. Wiener medizinischen Fakultät approbirt und durch eigene 20jährige Praxis erprobt, bewährt sich vorzüglich gegen jeden üblen Geruch aus dem Munde, bei vernachlässigter Reinigung sowohl künstlicher als hohler Zähne und Wurzeln und gegen Tabakgeruch; es ist ein unübertreffliches Mittel gegen krankes, leicht blutendes, chronisch entzündliches Zahnfleisch, Scorbut, besonders bei Seefahrern, gegen rheumatische und gichtische Zahnleiden, bei Auflockerung und Schwinden des Zahnfleisches, besonders im vorgerückten Alter, wodurch eine besondere Empfindlichkeit desselben gegen den Temperaturwechsel entsteht; es dient zur Reinigung der Zähne überhaupt, ebenso bewährt es sich auch gegen Fäulniß im Zahnfleisch, überaus schätzenswerth ist es bei locker sitzenden Zähnen, einem Uebel, an welchem so viele Skrophulöse zu leiden pflegen; es stärkt das Zahnfleisch und bewirkt festeres Anschließen an die Zähne; es schützt gegen Zahnschmerz bei kranken Zähnen, gegen zu häufige Zahnsteinbildung; es ertheilt dem Munde auch eine angenehme Frische und Kühle, sowie einen reinen Geschmack, da es den zähen Schleim in demselben auflöst und dieser dadurch leichter entfernt wird, daher geschmackverbessernd einwirkt.

Preis pr. Flacon 1 fl. 40 kr. öst. Währ. Emballage pr. Post 20 kr.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Es reinigt die Zähne dezent, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

Preis pr. Schachtel 63 kr. öst. Währ.

Anatherin-Zahnpasta.

Obgenannte Zahnpasta ist eines der bequemsten Zahnreinigungsmittel, da sie keinerlei gesundheits-schädliche Stoffe enthält; die mineralischen Bestandtheile wirken auf das Email der Zähne, ohne selbe anzugreifen, sowie die organischen Gemengtheile der Pasta reinigend, sowohl das Schmelz als auch die Schleimhäute erfrischen und beleben, die Mundtheile durch den Zusatz der ätherischen Oele erfrischen, die Zähne an Weiße und Reinheit zunehmen. Besonders zu empfehlen ist selbe Reisenden zu Wasser und zu Land, da sie weder verschüttet werden kann, noch durch den täglich nassen Gebrauch verdirbt.

Preis pr. Dose 1 fl. 22 kr. öst. Währ.

Zahn-Plombe.

Diese Zahn-Plombe besteht aus dem Pulver und der Flüssigkeit, welche zur Ausfüllung hohler caröser Zähne verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben und dadurch der Verbreitung der weiter um sich greifenden Caries Schranken zu setzen, wodurch die fernere Ansammlung der Speisereste, sowie auch des Speichels und anderer Flüssigkeiten, und die weitere Auflockerung der Knochenmasse bis zu den Zahnnerven (wodurch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird.

Preis pr. Etui 2 fl. 10 kr. öst. Währ.

DEPOTS

dieser seiner vortrefflichen Eigenschaften halber überall, selbst auch in Deutschland, der Schweiz, Türkei, England, Amerika, Holland, Belgien, Italien, Rußland, Ost- und West-Indien wohlverdiente Anerkennung findenden Artikel führen in echter und frischer Qualität in:

Laibach Anton Krisper, Josef Raringer, Joh. Kraschowitz, Petricić & Pirker, Ed. Mahr und Kraschowitz Witwe; — Krainburg J. Krisper; — Bleiburg Herbst, Apotheker; — Warasdin Halter, Apotheker; — Rudolfs werth D. Rizzoli, Apotheker; — Gurkfeld Friedr. Buntches, Apotheker; — Stein Bahn, Apotheker; — Bischoflack Karl Fabiani, Apotheker; — Görz Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker.